



16. Sitzung des Rates der Stadt Haan

am Dienstag, den 20.06.2023, um 17:00 Uhr

Beantwortung von Anfragen

hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 14.06.2023 - Neujahrsempfang

Antwort der Verwaltung:

Art. 140 GG normiert, dass die Bestimmungen der Artikel 136, 137, 138, 139 und 141 der deutschen Verfassung vom 11. August 1919 Bestandteil dieses Grundgesetzes sind. Art. 136 Abs. 4 WRV verbietet zunächst jeden staatl. Zwang zu religiösen Handlungen oder Feierlichkeiten oder zur Teilnahme an religiösen Übungen unabhängig davon, ob die religiöse Veranstaltung von einer Religionsgemeinschaft organisiert wird oder nicht.

Bei dem Neujahrsempfang der Bürgermeisterin handelt es sich um keine Pflichtveranstaltung weder für Haaner Bürgerinnen und Bürger noch Beschäftigte der Stadtverwaltung. Im Rahmen der freiwilligen Teilnahme besteht die Möglichkeit, den Neujahrsempfang während der Einsegnung zu verlassen und nach Beendigung der Einsegnung dem Empfang erneut beizuwohnen oder den Empfang ganz zu verlassen. Ein Zwang zu einer religiösen Handlung oder einer entsprechenden Teilnahme liegt mithin nicht vor.